

5. November 2024

Interpellation 327 / Pascal Stieger, SVP

eingereicht am 13. September 2024 – Wortlaut siehe Beilage

Missachtet das Stadtparlament sein eigenes Reglement?

Der Interpellant Pascal Stieger, SVP, hat am 13. September 2024 zusammen mit sieben weiteren Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Missachtet das Stadtparlament sein eigenes Reglement?" eingereicht und den Stadtrat ersucht, vier Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Welches sind die Gründe, die den Stadtrat dazu bewogen haben, das Geschäft zurückzuziehen und damit die Beratung über das erwähnte Geschäft zu verhindern?

Der Stadtrat kam mit seinem Antrag auf Rückzug der Vorlage grundsätzlich dem Wunsch des Präsidiums bzw. der vorberatenden Kommission (Rückweisungsantrag gemäss Schlussbericht vom 11. Juli 2024) nach. Letztere hatte betreffend den Bericht und Antrag des Stadtrats noch zentrale Fragestellungen im Sinne eines Rückweisungsantrags eingebracht, sodass eine Überarbeitung auch aus Sicht des Stadtrats als erforderlich angesehen werden musste. Der Stadtrat wollte in diesem Sinne das Geschäft aufgrund des noch "unausgegorenen" Standes vorsorglich zurücknehmen, bevor es nochmals ordentlich im Parlament behandelt werden sollte. So hat der Stadtrat mit SRB 182/2024 vom 20. August 2024 schliesslich über den Rückzug entschieden.

Das Geschäft wurde anlässlich der Präsidiumssitzung vom 14. August 2024 behandelt und schliesslich für die Parlamentssitzung vom 29. August 2024 traktandiert. Im Rahmen der Diskussion äusserte das Präsidium die Ansicht, dass es dem Stadtrat aufgrund des sehr deutlichen Rückweisungsantrags der vorberatenden Kommission den Rückzug der Vorlage nahelegen würde. Seitens Stadtrats wurde dies als Empfehlung verstanden.

Zwar ist es unüblich und grundsätzlich auch nicht im Reglement vorgesehen, dass der Stadtrat ein Geschäft nach der Kommissionberatung zurückzieht¹. Unter diesen Umständen und auch aufgrund der Rückmeldung des Präsidiums bzw. der Kommission kam der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt dennoch zum Schluss, dass es sinnvoll war, das Geschäft selbst zurückzuziehen. Es ist schliesslich klar festzuhalten, dass es zu keiner Zeit die Absicht des Stadtrats

¹ Bereits 2013 hat der Stadtrat eine Vorlage, die er bereits zuhanden des Parlaments verabschiedet hatte, zumindest teilweise zurückgezogen (Pensionskassenvorlage).

war, die Beratung des Geschäfts im Parlament in irgendeiner Form zu verhindern. Im Gegenteil, eine Überarbeitung der Vorlage könnte sogar zu einer verbesserten Beratung im Parlament führen.

Gemäss Abstimmung 4 betreffend Ordnungsantrag des Kommissionspräsidenten Daniel Gerber anlässlich der Parlaments Sitzung vom 29. August 2024 wurde seinem Antrag auf Streichung der Vorlage von der Traktandenliste grossmehrheitlich mit 31 Ja, 9 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Diese Zustimmung seitens des Parlaments bekräftigte den Stadtrat ebenfalls in der Auffassung, dass auch ein eigener Rückzug im Vorfeld durchaus als zweckmässig bzw. im Sinne der Sache hätte betrachtet werden können.

2. Weshalb wurde das Stadtparlament nicht darauf hingewiesen, dass das gewählte Verfahren im Widerspruch zu den Artikeln 47 und 58 des Geschäftsreglements stand?

Aufgrund der vorgelagerten Diskussionen sowohl im Präsidium wie auch in der vorberatenden Kommission herrschte grundsätzlich bereits ein breiter Konsens innerhalb des Parlaments bzw. der Fraktionen betreffend das weitere und zweckmässige Verfahren in diesem Fall. Aufgrund der grossmehrheitlichen Gutheissung seitens Parlaments betreffend die Streichung von der Traktandenliste (> 2/3-Mehrheit) wurde dieser Entscheid zudem explizit im Plenum und auf Antrag eines seiner Mitglieder genehmigt.

Der Kommissionspräsident selbst hat gemäss Art. 47 mittels seines Ordnungsantrags explizit ersucht, ein Traktandum zu streichen, sodass die Reihenfolge der Traktanden in diesem Sinne auch abgeändert wurde. Es ist schliesslich davon auszugehen, dass der Ermessenspielraum des Parlaments für eine breite und zweckmässige Auslegung seines eigenen Geschäftsreglements relativ hoch anzusetzen ist.

3. Entspricht der Rückzug des Geschäfts einem Nichteintreten auf die Vorlage und damit einem vollständigen Verzicht auf ein neues Abgeltungsmodell?

Wie vorstehend erwähnt handelt es sich weder um einen eigentlichen Rückzug noch um ein Nichteintreten auf dieses Geschäft, sondern die Vorlage wurde durch expliziten Ordnungsantrag des Kommissionspräsidenten und Mehrheitsentscheid des Parlaments von der Traktandenliste gestrichen. Über ein Nichteintreten auf die Vorlage bzw. einen vollständigen Verzicht auf ein neues Abgeltungsmodell wurde zudem anlässlich der Parlaments Sitzung vom 29. August 2024 nicht abgestimmt; somit ist die Vorlage weiterhin hängig (gemäss aktueller Liste der pendenten Sachgeschäfte des Parlaments) und wird nach der Überarbeitung seitens des Stadtrats im Parlament zu gegebener Zeit ordentlich behandelt werden.

4. Die Vorberatende Kommission hat in ihrem Rückweisungsantrag folgende Punkte thematisiert:

- Die Abschreibungsdauer in der Gasversorgung festlegen
- Den Gaspreis dem Fernwärmepreis angleichen
- Die Abschreibungen beim Fernwärmeverbund festlegen

Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Punkten resp. wann bekommen wir zu diesen Punkten eine detaillierte Antwort?

Der Stadtrat ist sich der Fragestellungen im Rahmen des Kommissionsberichts bewusst und hat diese zur Kenntnis genommen. Es ist ihm zudem ein Anliegen, dass diese Fragestellungen im konsolidierten Bericht und Antrag aufgenommen werden bzw. zu diesen Punkten explizit Stellung genommen wird.

Der Rückweisungsantrag der nicht ständigen Kommission zum Geschäft «Überarbeitung des Abgeltungsmodells der TBW» enthielt zusätzlich, nebst den oben drei aufgeführten Punkten, dass die «gesetzlichen Vorgaben (gemäss Art. 130 Gemeindegesetz GG) einzuhalten sind». Hierbei ist festzuhalten, dass die Anforderungen der Kommission, dem Gemeindegesetz zu genügen und gleichzeitig Ablieferungen in der bisherigen Höhe an die Stadt zu gewährleisten, aus finanzrechtlicher und betrieblicher Sichtweise herausfordernd sind.

Im Rahmen eines aktualisierten "Bericht und Antrag" sollen die einzelnen Themen in ihrer Bedeutung und Komplexität neu eingeordnet werden, um dem Auftrag der nicht ständigen Kommission entsprechend nachzukommen. Dabei werden in erster Linie den Gewerken Gas und Fernwärme hinsichtlich des Abschreibungsmechanismus sowie der Preis- bzw. Tarifpolitik die höchste Priorität zugeordnet.

Situation Gas

- Umgang mit Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau des Gasnetzes
- Abschreibungsplanung/-art und -dauer sind bis im 1. Quartal 2025 festgelegt

Situation Fernwärmeverbund

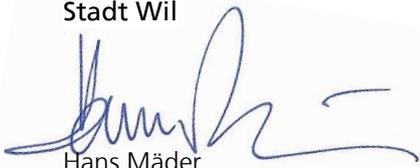
- Abschreibungsplanung/-art und -dauer sind bis im 1. Quartal 2025 festgelegt

Allgemeine Situation

- Gaspreis soll sich in den kommenden Jahren kontinuierlich an den Fernwärmepreis angleichen
- Darstellung der prognostizierten-Finanzströme zwischen TBW und Stadt

Ebenso soll die rechtskonforme Alimentierung (Ökologiefonds) mit separatem Bericht und Antrag vorgelegt werden. Dabei soll u.a. auch die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an das Stadtparlament umgesetzt werden. Die GPK empfahl die Überarbeitung des «Abgeltungsmodells 2020» (B+A des Stadtrates vom 28. August 2019) im Rahmen der Beratung des Ökologiefonds. Der Stadtrat wird bis Ende 2024 über eine entsprechende Vorgehensplanung entscheiden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin